

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT  
für die ordentliche Hauptversammlung der STS Group AG am 13. Juni 2024**



Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartennummer** bis zum 12. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Per Briefversand an: STS Group AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

oder via E-Mail an:  
inhaberaktien@linkmarketservices.de

**Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der STS Group AG**  
(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

---

Vorname	Name
---------	------

---

Stimmrechtskartennummer	Anzahl Stückaktien
-------------------------	--------------------

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der STS Group AG**, Frau Corinna Fischer und Herr Maximilian Ambrosi, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der umseitig aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

---

Ort, Datum	Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB
------------	--

**Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungshotline  
unter der Telefonnummer +49-89-210-27-220  
montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ)  
als Ansprechpartner zur Verfügung.**

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT  
für die ordentliche Hauptversammlung der STS Group AG am 13. Juni 2024**



**Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023			
a) Herrn Paolo Scudieri	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herrn Pietro Gaeta	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herrn Pietro Lardini	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über Satzungsänderung, Nachweisstichtag nach § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG, § 67c Abs. 3 AktG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über Satzungsänderung, ersatzlose Streichung des Bedingten Kapitals 2018/II aufgrund Ablaufs der entsprechenden Ermächtigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat			
a) Herrn Paolo Scudieri	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herrn Pietro Gaeta	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herrn Pietro Lardini	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis zum 29. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/hauptversammlung> gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

	Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG  
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Zur Ausübung Ihres Stimmrechts können Sie die von der STS Group AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Corinna Fischer und Herr Maximilian Ambrosi, beide Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München, je einzeln, bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

**Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der STS Group AG**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der STS Group AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartenummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: STS Group AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

oder via E-Mail an:  
inhaberaktien@linkmarketservices.de

**Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der STS Group AG berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskartenummer bis zum 12. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend).

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Postweg, E-Mail oder gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Abs. 3 und Art. 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212),) Vollmachten und Weisungen, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Abs. 3 und Art. 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung ((EU) 2018/1212), 2. per E Mail, 3. auf dem Postweg. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich. Eine spätere Stimmabgabe als solche gilt nicht als Widerruf einer früheren Stimmabgabe. Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich. die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/hauptversammlung> einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die STS Group AG übernimmt insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail, soweit nicht Vorsatz vorliegt.